

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Zentrale Vergabestelle
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Behr 563 – 55 56 563 – 85 36 angelika.behr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0608/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
11.10.2007	Ausschuss Zentrale Dienste	Entgegennahme o. B.
Abschließende Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2007 „Ausbildungsplatzbonus – Ausbildung als Vergabekriterium einführen“ VO/0322/07

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, auf einen Ausbildungsplatzbonus bei der Auftragsvergabe zu verzichten und stattdessen finanzielle Mittel auf Maßnahmen zu konzentrieren, die zielgenauer, wirksamer und spezifisch in Wuppertal die Ausbildungssituation beeinflussen können.

Im Bericht (Drucksache Nr. VO /0322/07/1) vom 02.05.2007 hatte die Verwaltung angekündigt, Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Wuppertal- Remscheid-Solingen und der Handwerkskammer Düsseldorf zu einem Ausbildungsplatzbonus bei der

Vergabe einzuholen und unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit und der ARGE Alternativen zu prüfen.

Übereinstimmend haben sich die IHK und die Handwerkskammer negativ zu einem Ausbildungsbonus ausgesprochen.

Die Schreiben der Handwerkskammer und der IHK vom 15.05.07 bzw. 25.06.07 sind als Anlagen zu dieser Drucksache beigefügt. Beide Institutionen halten die Gewährung eines Ausbildungsplatzbonus bei Auftragsvergaben für ungeeignet bzw. als vergabefremdes Kriterium für rechtlich unzulässig und unterbreiten die aus ihrer Sicht besser geeigneten Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Außerdem hat die Verwaltung Gespräche mit der ARGE und der Agentur für Arbeit Wuppertal geführt.

Auch diese beiden Institutionen halten wie IHK und Handwerkskammer nach den Erfahrungen mit der früheren entsprechenden Regelung des Landes die Einführung eines Ausbildungsplatzbonus für wenig geeignet, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Im Tätigkeitsbereich der ARGE seien ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, um sinnvolle Maßnahmen zu treffen.

Um die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu erreichen, müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Maßnahmen mit undifferenzierten Wirkungen seien in der Kosten-/Nutzen-Relation ungeeignet.

Vorrangige Zielsetzung müsse es sein, dass in Wuppertal Ausbildungsplätze geschaffen werden. Der Ausbildungsplatzbonus bei Auftragsvergaben komme aber nicht nur Wuppertaler Unternehmen zu Gute.

Die Agentur für Arbeit sieht den Schwerpunkt in der rechtzeitigen Verhinderung bzw. Beseitigung von Defiziten bei jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern. Sinnvoll ist es deshalb, vorrangig Jugendliche in den Hauptschulen ausbildungsfähig zu machen.

Als Beispiel für ein zielgenaueres Projekt ist das „Wuppertaler Hauptschulmodell“ zu nennen, das die Arbeitsagentur unter Beteiligung der Stadt Wuppertal, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmen initiiert hat. Es hat das Ziel, die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler an Wuppertaler Hauptschulen flächendeckend präventiv zu verbessern und damit eine bessere Berufsvorbereitung zu ermöglichen. Es wird der strukturelle Ansatz verfolgt, über einen Zeitraum von 5 Jahren die Quote für den direkten Einstieg in Ausbildung / Beruf von 12 auf 30 Prozent zu erhöhen. Dieses Projekt orientiert sich an dem Rahmenkonzept „Ausbildungskonsens NRW“. Die Auftaktkonferenz hat am 13.06.2007 stattgefunden.

Inzwischen liegt auch eine gemeinsame negative Beurteilung von Innen-, Sozial- und Wirtschaftsministerium vom 16.05.2007 zur Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor.

Das Vergaberecht und insoweit auch das Haushaltsrecht, das bei Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte Anwendung finde, böten danach keine geeigneten Möglichkeiten, um der problematischen Lehrstellensituation entgegen zu treten. Dies hätten insbesondere auch die Erfahrungen mit dem im Jahre 2000 ausgelaufenen nordrhein-westfälischen „Lehrlingserlass“ von 1996 sowie die Erfahrungen in anderen Bundesländern gezeigt.

Außerdem handele es sich bei der Berücksichtigung der Ausbildereigenschaft um ein vergabefremdes Kriterium, dessen Anwendung erheblichen kartell-, verfassungsrechtlichen und auch europarechtlichen Bedenken begegne.

Im Hinblick auf die rechtlichen und tatsächlichen Probleme bei der Ausgestaltung und Anwendung des vergabefremden Kriteriums der Ausbildereigenschaft und wegen der begründeten Zweifel an den zu erreichenden positiven Effekten sei nicht beabsichtigt, einen neuen Erlass zur Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf den Weg zu bringen.

Anlagen

Anlage 01 – Stellungnahme IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Anlage 02 – Stellungnahme Handwerkskammer Düsseldorf